

o. Univ.-Prof. Dr. rer. pol. habil. Gerrit Brösel

Modul 31921
„Konzernrechnungslegung“

Begleitheft zum Modul 31921 (= Kurs 41900)

Begleitheft Modul 31921

Begleitheft Modul 31921

Der Inhalt dieses Dokumentes darf ohne vorherige schriftliche Erlaubnis durch die FernUniversität in Hagen nicht (ganz oder teilweise) reproduziert, benutzt oder veröffentlicht werden. Das Copyright gilt für alle Formen der Speicherung und Reproduktion, in denen die vorliegenden Informationen eingeflossen sind, einschließlich und zwar ohne Begrenzung Magnetspeicher, Computerausdrucke und visuelle Anzeigen. Alle in diesem Dokument genannten Gebrauchsnamen, Handelsnamen und Warenbezeichnungen sind zumeist eingetragene Warenzeichen und urheberrechtlich geschützt. Warenzeichen, Patente oder Copyrights gelten gleich ohne ausdrückliche Nennung. In dieser Publikation enthaltene Informationen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Begleitheft zum Modul 31921 „Konzernrechnungslegung“

Inhaltsübersicht des Kurses „Konzernrechnungslegung“ (41900)

Kurseinheit I: Grundlagen		(Arbeitsaufwand ca. 60 h)
		Seite im 1. Lehrbrief
I.	Grundlagen der Konzernrechnungslegung	3
II.	Verpflichtung zur Aufstellung von Konzernabschlüssen und Konsolidierungskreisermittlung	43
Kurseinheit II: Konsolidierung		(... ca. 200 h)
		Seite im 2. Lehrbrief
III.	Kapitalkonsolidierung	3
IV.	Bewertung von Beteiligungen nach der Equity-Methode	63
V.	Zwischenergebniseliminierung	79
VI.	Schuldenkonsolidierung	117
VII.	Umrechnung von Einzelabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in die Konzernberichts-währung	137
VIII.	Steuerlatenzierung im Konzern	157
IX.	Konzerngewinn- und -verlustrechnung	173
X.	Gliederung der Bilanz und der Erfolgsrechnung des Konzerns	211
Kurseinheit III: Spezielle Komponenten der Konzernrechnungslegung		(... ca. 40 h)
		Seite im 3. Lehrbrief
XI.	Konzernanhang	3
XII.	Konzernlagebericht	21
XIII.	Konzernkapitalflussrechnung	31
XIV.	Weitere Komponenten der Konzernrechnungslegung	47

Begleitheft Modul 31921

Inhaltsverzeichnis

	Seite im Begleitheft
Vorwort	5
1 Moduldarstellung und Einordnung der Inhalte	6
1.1 Überblick über die angebotenen Kurse des Lehrstuhls	7
1.2 Beschreibung des Moduls „Konzernrechnungslegung“	8
1.3 Lernziele des Moduls „Konzernrechnungslegung“	9
1.4 Erforderliche Vorkenntnisse	10
2 Prüfungsvorbereitung und Prüfungen	11
2.1 Didaktische Aufbereitung der Lehrbriefe	11
2.2 Aktualität der Lehrbriefe und Hinweise zu älteren Unterlagen	12
2.3 Literaturhinweise	12
2.3.1 Primäre Empfehlungen	12
2.3.2 Kurzanalyse relevanter Zusatzlektüre zur Thematik des Moduls	14
2.3.3 Sonstige Hinweise	16
2.3.4 Apps des Lehrstuhls (für Android und iPhone/iPad)	17
2.4 Einsendearbeiten	18
2.5 Angebote in Regional- bzw. Studienzentren	18
2.6 Klausur zum Modul	18
3 Abkürzungsverzeichnis	21
4 Glossar	25
5 Lehrstuhlinformationen	29
5.1 Lehrstuhlinhaber	29
5.2 Modulbetreuung, Lernumfeld und Webinare	30
5.3 Kontaktaufnahme	30
6 Aufbau und Ablauf des Moduls im Überblick	31

Begleitheft Modul 31921

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass Sie sich dazu entschieden haben, das **Modul „Konzernrechnungslegung“** zu absolvieren.¹ Wir hoffen, dass Sie dieses Begleitheft, wie es der Name verrät, bei der Bearbeitung des Moduls begleitet. Deshalb empfehlen wir Ihnen, dieses zuerst zu lesen und – neben den Textausgaben der erforderlichen Rechtsnormen (HGB und IFRS) sowie der veranstaltungsbegleitenden Basislektüre – bei der Bearbeitung der einzelnen Lehrbriefe ‚griffbereit‘ zu haben. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Grundlage der Erläuterungen in den Lehrbriefen jeweils die aktuellen (Rechnungslegungs-)Normen sind. Dies gilt sowohl für das HGB als auch für die IFRS.

Im **1. Kapitel** des vorliegenden Begleitheftes werden zunächst

- das Modul „Konzernrechnungslegung“ vorgestellt,
- das Modul „Konzernrechnungslegung“ in das gesamte Lehrstuhlprogramm eingeordnet,
- die wesentlichen Lernziele des Moduls „Konzernrechnungslegung“ präsentiert sowie
- die Vorkenntnisse dargelegt, die für dieses Modul vorausgesetzt werden.

In **Kapitel 2** erhalten Sie Informationen, die eine mustergültige Prüfungsvorbereitung ermöglichen und Ihr Studium erleichtern sollen. Hierzu zählen einerseits – mit den Hinweisen auf Übungsaufgaben, zu Einsendearbeiten sowie zur Literatur – die Aspekte des Selbststudiums sowie andererseits – mit ausgewählten Hinweisen zur Betreuung in den Regional- bzw. Studienzentren und zu den Prüfungskonsultationen – die Aspekte der Präsenzveranstaltungen. Zudem werden wichtige Informationen zur Klausur des Moduls gegeben, die in jedem Semester angeboten wird.

Wir haben für Sie darüber hinaus ein Abkürzungsverzeichnis (**Kapitel 3**) sowie ein entsprechendes Glossar (**Kapitel 4**), in dem ausgewählte Begrifflichkeiten erläutert sind, erstellt und in das Begleitheft integriert. Letztlich finden Sie im **Kapitel 5** Informationen zu meiner Person und zur Modulbetreuung. Damit verbunden sind Informationen zur Kontaktaufnahme. In **Kapitel 6** geben wir Ihnen schließlich einen schematischen Überblick über das Modul.

Wir hoffen, dass Ihnen die Inhalte des Moduls viel Freude bereiten! Übrigens: Auf dem Weihnachtsempfang 2017 des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaft an der FernUniversität in Hagen wurden zum ersten Mal die „WiWi-Eulen“ in Gold, Silber und Bronze als **Lehrpreise für die besten Module im Bereich Wirtschaftswissenschaft** verliehen. Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaft führte hierzu eine umfangreiche Auswertung der zahlreichen Vorschläge der Studenten durch. Erfreulicherweise waren unter den 15 nominierten besten Modulen **drei Module unseres Lehrstuhls**:

¹ An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass das Modul 31921 „Konzernrechnungslegung“ aus einem Kurs (Konzernrechnungslegung; Kurs 41900) besteht. In diesem Fall können die Begriffe „Modul“ und „Kurs“ ausnahmsweise synonym verwendet werden. Der Kurs (bzw. das Modul) umfasst schließlich drei Kurseinheiten, die jeweils in einem Lehrbrief abgedruckt sind.

- Jahresabschluss nach HGB und IFRS² (Modulnummer 31911),
- Konzernrechnungslegung (Modulnummer 31921) sowie
- Wirtschaftsprüfung (Modulnummer 32841).

Die Studenten lobten dabei die **Qualität der Kursmaterialien**, die Verwendung und Qualität von Videos, Apps und weiteren digitalen Angeboten, die Praxisnähe, die Qualität der Betreuung sowie die Besprechungen mit Adobe Connect oder in Webinaren.

Wir freuen uns sehr, dass wir im Hinblick auf das **Mastermodul „Wirtschaftsprüfung“ sowohl 2017 als auch 2018** mit der „**Goldenen Wiwi-Eule**“ für das **beste Modul im Bereich Wirtschaftswissenschaft** ausgezeichnet wurden.



Im November 2018 wurde auf dem „Dies Academicus“ der FernUniversität in Hagen zum zweiten Mal der **fakultätsübergreifende Lehrpreis der FernUniversität in Hagen** verliehen. Studenten konnten ihre Vorschläge für vorbildliche Module über ein Online-Formular einreichen. Der Lehrstuhl hatte wiederum Grund zur Freude. Das **Mastermodul „Wirtschaftsprüfung“** wurde nun auch mit dem „**Lehrpreis 2018**“ für das **beste Modul der FernUniversität in einem Masterstudiengang** ausgezeichnet. Besonders gelobt wurden die **ausgezeichneten Lehrtexte**, der **Praxisbezug** sowie die innovativen **ergänzenden Lehrkonzepte**.

LEHRPREIS DER
FERNUNIVERSITÄT
2018

Wir möchten unsere Lehre weiter verbessern! Verbesserungsvorschläge sind daher sehr willkommen! Wir würdigen deshalb seit 2012 modulübergreifend Ihre Korrekturhinweise (hinsichtlich der vom Lehrstuhl erstellten Kursunterlagen) durch die **jährliche Verleihung eines Fachbuchpreises**. **Scheuen Sie sich nicht, uns Ihre Hinweise und Vorschläge zukommen zu lassen!**

Wir wünschen Ihnen zudem bei der Bearbeitung dieses Moduls und bei der Klausur **viel Erfolg!**

Glückauf,
Ihr
Gerrit Brösel

PS: Wenn Ihnen dieser Kurs gefallen sollte, dann würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns auch für zukünftige Lehrpreise empfehlen würden. Wir haben noch Platz für weitere Eulen!

² Modulbezeichnung vor der Umbenennung und der inhaltlichen Anpassung.

1 Moduldarstellung und Einordnung der Inhalte

1.1 Überblick über die angebotenen Kurse des Lehrstuhls

Herr Univ.-Prof. Dr. *GERRIT BRÖSEL* hat den **Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Wirtschaftsprüfung**, seit September 2011 inne. Unter seiner Leitung wurden bisher mehrere Module erstellt. Hierzu gehören ein halbes Masterpflichtmodul (sog. A*-Modul), ein sog. Masterwahlpflichtmodul (C-Modul) sowie zwei sog. B-Module („Jahresabschluss nach IFRS“ und „Konzernrechnungslegung“), von denen Sie hiermit (also mit dem Modul „Konzernrechnungslegung“) eines belegt haben. Folgende Tabelle gibt einen **Überblick** der Module/Kurse des Lehrstuhls:

Allgemeine Wahlpflichtmodule (B-Module) der Modulgruppe I (betriebswirtschaftliche Module)		
31911	Jahresabschluss nach IFRS¹ (Kurs 41891 „Jahresabschluss nach IFRS“) Inhalte: Grundlagen und Besonderheiten der internationalen Rechnungslegung Kurseinheit I: „Einführung“ Kurseinheit II: „Grundlagenteil“ Kurseinheit III: „Anwendungsteil“	seit WS 2013/14
31921	Konzernrechnungslegung (Kurs 41900 „Konzernrechnungslegung“) Inhalte: Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS	seit WS 2014/15
Masterpflichtmodul (sog. A*-Modul)		
32781	Rechnungslegung (Verantwortlich für die Hälfte der Inhalte dieses Moduls, konkret für den Kurs 42261 „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse“, ist der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Wirtschaftsprüfung.) Inhalte dieses Kurses: Grundlagen, Grundsätze, Grenzen und Vorbereitung der Bilanzanalyse; Grundlagen, Ziele und Instrumente der Bilanzpolitik sowie deren Analyse; Bilanzanalyse im Hinblick auf die Partialziele ‚Liquiditätslage‘, ‚Erfolgslage‘ und ‚Vermögenslage‘ sowie Untersuchung weiterer ausgewählter Bilanzanalyseziele (z. B. ‚Kreditwürdigkeit‘, ‚Personalpolitik‘, ‚Umweltpolitik‘, ‚Innovationspolitik‘).	seit WS 2012/13
Masterwahlpflichtmodul (C-Modul)		
32841	Wirtschaftsprüfung (Kurs 42320 „Wirtschaftsprüfung“) Inhalte: Kurseinheit I: „Grundlagen und institutionelle Aspekte“ Kurseinheit II: „Funktionelle Aspekte: Prüfungsarten und Prüfungsprozess“ Kurseinheit III: „Funktionelle Aspekte: Besondere Prüfungsobjekte und prüfungsfremde Tätigkeiten“	seit WS 2015/16

¹ Titel und Inhalte dieses Moduls wurden zum Sommersemester 2019 angepasst. Vom Wintersemester 2013/14 bis zum Wintersemester 2018/19 lautete der Titel „Jahresabschluss nach HGB und IFRS“.

Die vorgenannten B-Module können nicht nur im **Bachelorstudium**, sondern grundsätzlich auch im **Masterstudium** belegt werden. Fachliche Voraussetzung für die Bearbeitung der B-Module im **Bachelorstudium** ist der erfolgreiche Abschluss des A-Moduls 31011 „Externes Rechnungswesen“. Grundsätzlich dürfen Module im **Masterstudium** nicht belegt werden, wenn sie bereits im vorausgehenden **Bachelorstudium** gewählt worden sind.

Die B-Module „Jahresabschluss nach IFRS“ sowie „Konzernrechnungslegung“ können unabhängig voneinander gewählt werden. Es ergeben sich jedoch vielfältige Synergien, weshalb eine Belegung beider B-Module als sinnvoll erachtet wird. Da die beiden B-Module nicht aufeinander aufbauen, ist die Reihenfolge der Bearbeitung grundsätzlich unerheblich.

Im Hinblick auf die Belegung und Bearbeitung des C-Moduls „Wirtschaftsprüfung“ bzw. der beiden B-Module im **Masterstudium** ist der erfolgreiche Abschluss oder zumindest die parallele Belegung des A*-Moduls 32781 „Rechnungslegung“ wünschenswert. Eine zwingende Belegvoraussetzung besteht jedoch nicht.

Weitere Informationen – nicht nur zum Lehrstuhlangebot – finden Sie unter:

<http://www.fernuni-hagen.de/wp>

1.2 Beschreibung des Moduls „Konzernrechnungslegung“

Während der (handelsrechtliche) Einzelabschluss das Instrument der Rechnungslegung eines rechtlich selbständigen Unternehmens darstellt und einer Vielzahl von Zwecken (Ausschüttungs- und Steuerbemessung sowie Information der Adressaten) dienen soll, obliegt es der Konzernrechnungslegung (genauer: dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht) die Adressaten über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der wirtschaftlichen Einheit „Konzern“ zu informieren. Angesichts der steigenden Zahl von Unternehmensverbindungen hat dabei auch die Bedeutung des Informationsinstruments „Konzernabschluss“ stetig zugenommen.

Die drei Kurseinheiten des **Moduls „Konzernrechnungslegung“ (31921)** beinhalten hauptsächlich folgende Aspekte:

Kurseinheit I: Grundlagen (60 h)

Der Grundlagenteil führt zunächst allgemein in die Thematik der **Konzernrechnungslegung** ein. Einleitend werden zunächst der Konzernbegriff und weitere grundlegende **Begriffe definiert** und ein Überblick über die zur Erstellung nationaler und internationaler Konzernabschlüsse **relevanten Regelungen** gegeben. Darauf aufbauend folgen schwerpunktmäßig Ausführungen bzgl. der Fragestellung, welche **Adressaten** durch die Konzernrechnungslegung in welcher Weise (Zweck) befriedigt werden sollen. Nach der Abgrenzung wesentlicher **Konzerntheorien** werden daraus ableitbare **Grundsätze der Konzernrechnungslegung** dargestellt und erläutert. Aufbauend auf diesem Grundverständnis werden weiterführende Kenntnisse über die Verpflichtung zur Aufstellung von Konzernabschlüssen vermittelt. Zudem wird die **Ermittlung des Konsolidierungskreises** thematisiert.

Kurseinheit II: Konsolidierung (200 h)

Nach der Vermittlung von grundlegendem Hintergrundwissen zur Konzernrechnungslegung im Rahmen der ersten Kurseinheit sowie der Erläuterung, welche Unternehmen zur Aufstellung von Konzernabschlüssen verpflichtet sind, wird in der zweiten Kurseinheit der **Prozess der Konzernabschlusserstellung** systematisch dargestellt. Hierzu gehören vor allem die Schritte der Kapitalkonsolidierung, der Zwischenergebniseliminierung, der Schuldenkonsolidierung sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, welche sinnvollerweise in ein Kapitel zur Konzern-GuV integriert wurde. Zudem werden u. a. die Phänomene „Equity-Bewertung“, „Währungsumrechnung“ und „Steuerlatenzierung“ thematisiert.

Kurseinheit III: Spezielle Bestandteile der Konzernrechnungslegung (40 h)

Die letzte Kurseinheit widmet sich weiteren Bestandteilen der Konzernrechnungslegung, die neben der Konzernbilanz sowie der Konzern-GuV zu erstellen sind, z. B. dem Konzernanhang und dem Konzernlagebericht. Ausgehend von einer Darlegung der relevanten **Regelungen und Funktionen** der einzelnen Bestandteile werden die Grundsätze für die **Aufstellung und die Inhalte** der jeweiligen Bestandteile dargestellt.

***Hinweis:** Der Versand der Kurseinheiten erfolgt im Regelfall an mehreren Terminen, so dass Ihnen die Materialien nicht in einem Gesamtpaket, sondern in verschiedenen Einzelpaketen zugehen (können). Falls Ihnen wider Erwarten Teile der Auslieferungen fehlen sollten, steht Ihnen die Reklamationsstelle der FernUniversität gern zur Verfügung:*

reklamation.vertrieb@FernUni-Hagen.de

1.3 Lernziele des Moduls „Konzernrechnungslegung“

Mit dem Modul „Konzernrechnungslegung“ werden die folgenden **Qualifikationsziele** angestrebt. Das Studium soll Sie befähigen,

- die Bedeutung und die Zwecke einer Konzernrechnungslegung zu verstehen,
- die der Konzernrechnungslegung zugrundeliegenden Theorien und Grundsätze zu kennen,
- Wissen über die Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sowie über die in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen zu erwerben,
- die Techniken der Konsolidierung zu beherrschen,
- Jahresabschlüsse, die nicht in der Konzernberichtswährung aufgestellt wird, in die relevante Währung zu überführen,
- Entstehungsgründe und die Erfassung latenter Steuern im Konzernabschluss zu erklären sowie
- die Funktionen und Inhalte der Konzernabschlussbestandteile zu erläutern.

Zur besseren Orientierung werden den Kurseinheiten individuelle **Lernziele** vorangestellt.

1.4 Erforderliche Vorkenntnisse

Für den vorliegenden Kurs sollten Sie die **doppelte Buchführung beherrschen** und über ein **grundlegendes Verständnis der handelsrechtlichen Bilanzierung**, also im Hinblick auf den Jahresabschluss nach (aktuellem) HGB, verfügen. Dies setzt zumindest den erfolgreichen Abschluss des A-Moduls 31011 „Externes Rechnungswesen“ an der FernUniversität oder vergleichbarer Angebote an anderen Bildungseinrichtungen voraus.

Sofern Sie vor oder während der Bearbeitung des Moduls **Nachholbedarf** bzgl. der in Rede stehenden Grundlagenkenntnisse identifizieren, empfehlen wir Ihnen für das Selbststudium den Rückgriff auf die jeweils aktuellste Auflage der folgenden Lehrbücher:

- *MINDERMANN, T./BRÖSEL, G.*, Buchführung und Jahresabschlusserstellung nach HGB, Lehrbuch, Berlin.
- *MINDERMANN, T./BRÖSEL, G.*, Buchführung und Jahresabschlusserstellung nach HGB, Klausurtraining, Berlin.
- *SCHILDBACH, T., ET AL.*, Der handelsrechtliche Jahresabschluss, Sternenfels.
- *WÖHE, G./DÖRING, U./BRÖSEL, G.*, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, München, insb. Abschnitt 6.







2 Prüfungsvorbereitung und Prüfungen

2.1 Didaktische Aufbereitung der Lehrbriefe

Die Lehrbriefe vermitteln in kompakter, anschaulicher und anwendungsorientierter Weise vertiefende Kenntnisse der Konzernrechnungslegung nach HGB sowie die Grundlagen der Konzernrechnungslegung nach IFRS. Im Hinblick auf die Besonderheiten eines Fernstudiums wurde ein besonderes Augenmerk auf die **didaktische Aufbereitung** der Lehrinhalte gelegt. Insofern wurden zahlreiche Beispiele und Übungsaufgaben in die Lehrbriefe integriert. **Lösungsvorschläge** zu ausgewählten Aufgaben sowie weitere nützliche Hinweise und Informationen finden Sie auf der **Lernplattform Moodle** auf dem Pfad <https://moodle2wrm.fernuni-hagen.de/>. Nutzen Sie zum Öffnen der Dokumente das **Passwort** XXXXXXXXXX.

Darüber hinaus bietet das modulbegleitende Glossar in Kapitel 5 dieses Begleitheftes eine kurze Erläuterung wesentlicher – innerhalb des Lehrmaterials genutzter – Fachbegriffe.

Zur besseren Übersicht werden **in allen Lehrbriefen des Lehrstuhls** folgende Symbole bzgl. der diversen didaktischen Hilfsmittel genutzt:

-  für ausgewählte **Lernziele** am Anfang eines Kursteils oder Kapitels,
-  für **Aufgaben** innerhalb eines Kapitels, die Sie allein oder (wenn möglich) in Lerngruppen lösen sollten und zu denen Sie ausgewählte Lösungshinweise – wie oben dargestellt – auf der Lernplattform Moodle finden können,
-  einerseits für **Literaturhinweise** sowie andererseits für **Vertiefungsfragen zum Verständnis** am Ende eines Kapitels, welche Sie mit dem Lehrskript erarbeiten und unter Rückgriff auf die Literaturempfehlungen repetieren sollten,
-  für (Praxis-) **Beispiele** zur Thematik,
-  für (bedeutende) **Merksätze** sowie
-  für Verlinkungen ins Netz (u. a. auf unsere ALBERT-Lehrfilme).

Die Lehrbriefe beinhalten **unterschiedliche Übungsaufgaben**. Diese zielen darauf ab, Ihnen sowohl für das Verständnis als auch für die Klausurvorbereitung unterstützende Hinweise zu vermitteln. Es gilt grundsätzlich, **vier Typen** von Übungsaufgaben zu unterscheiden:

1. Aufgaben zur Wiederholung zuvor vermittelter Inhalte,
2. Aufgaben zur Vertiefung und (praktischen) Anwendung von Inhalten,
3. Transferaufgaben sowie
4. Aufgaben zur Erarbeitung neuer Inhalte.

Die **beiden ersten Aufgabentypen** sollten nicht erklärungsbedürftig sein. **Transferaufgaben** zielen auf die Schulung und Überprüfung der Fähigkeit, bekanntes Wissen im Rahmen anderer vergleichbarer Problemstellungen anzuwenden. Auch der **letztgenannte Aufgabentyp** konfrontiert Sie mit Problemen, deren Lösung nicht unmittelbar aus dem Inhalt des vorliegenden Lehrskripts zu erschließen ist. Entsprechende Aufgaben sind vor allem darauf ausgerichtet, Ihre Kompetenz der Problemlösung mit Hilfe weiterführender Literatur herauszufordern und weiterzuentwickeln. Damit sollen Sie nicht nur auf potentielle Klausuraufgaben, sondern auch auf die Berufspraxis vorbereitet werden.

Die **Lösungshinweise** zu den Übungsaufgaben werden teilweise durch verschiedene Anmerkungen ergänzt. Die zusätzlichen Anmerkungen gelten regelmäßig der Erweiterung und dem Verständnis der Thematik. Für Prüfungsantworten sind derartig umfassende Ausführungen nicht notwendig. Hierfür sollten Sie im Hinblick auf die Bearbeitungszeit vielmehr eine präzise und knappe (sowie bestenfalls korrekte) Beantwortung der Prüfungsfragen vornehmen.

2.2 Aktualität der Lehrbriefe und Hinweise zu älteren Unterlagen

Der Lehrstuhl behält sich **jedes Semester** solche **Überarbeitungen und Aktualisierungen der Kursunterlagen** vor, welche die rechtlichen und normspezifischen Grundlagen sowie die Entwicklungen in der Forschung und Lehre – beispielsweise didaktische Aspekte – betreffen. Insofern sollte der Rückgriff auf die aktuellsten Kursunterlagen zur Klausurvorbereitung grundsätzlich vorteilhafter sein; allerdings sollte ein Bestehen auch auf Grundlage der alten Kursunterlagen möglich sein, sofern Sie bei der Prüfungsvorbereitung die aktuellen Rechnungslegungsnormen heranziehen und diesbezüglich in der Lage sind, den Änderungsbedarf in den alten Kursunterlagen selbst zu erkennen. Den **Rechtsstand** des Moduls erkennen Sie aus der Fußzeile.

2.3 Literaturhinweise

2.3.1 Primäre Empfehlungen

Im Rahmen eines universitären Studiums ist ein veranstaltungsbegleitendes Literaturstudium obligatorisch. Folgendes Buch ermöglicht Ihnen als **Basisliteratur** nicht nur ein vertiefendes Studium des **Moduls „Konzernrechnungslegung“**, sondern Sie finden in diesem auch eine Fülle von weiteren Literaturempfehlungen, die der Vertiefung und dem weiterführenden Studium dienen, sowie weitere bedeutende Kernaussagen zu den einzelnen Abschnitten und zahlreiche Aufgaben:

- *VON WYSOCKI, K./WOHLGEMUTH, M./BRÖSEL, G., Konzernrechnungslegung, 5. Aufl., Konstanz, München 2014 (505 Seiten), (oder eine ggf. zwischenzeitlich erschienene Neuauflage).*

Bitte beachten Sie, dass sich die Rechtslage seit Veröffentlichung der fünften Auflage des Lehrbuchs geändert hat. Gleichwohl haben die Ausführungen im Lehrbuch nicht substantiell an Bedeutung verloren, so dass eine sinnvolle veranstaltungsbegleitende Nutzung des Lehrbuchs nach wie vor zu empfehlen ist.

Hier werden Ihnen an zahlreichen Stellen **weitergehende Erläuterungen und Ergänzungen** zu den angesprochenen Themenbereichen sowie insb. alle im Lehrbrief ausgelassenen **Literaturhinweise** geboten. Dieses Buch begleitet seit seiner ersten Auflage im Jahre 1975 die Entwicklung der Konzernrechnungslegung in Deutschland. Nunmehr liegt es in aktueller Auflage vor, welche nicht nur die inhaltlichen Neuregelungen des HGB und der IFRS berücksichtigt, sondern auch an die heutigen Anforderungen in Lehre und Praxis im Hinblick auf die didaktische Aufbereitung der Inhalte angepasst ist.

***Wichtiger Hinweis:** Aufgrund der Verfügbarkeit dieses Lehrbuchs als zitierfähige Literatur sind in den **Lehrbriefen zur Konzernrechnungslegung keine Quellenangaben** enthalten. Diese Lehrbriefe stellen also keine zitierbare wissenschaftliche Literatur dar, sondern lediglich eine Art ‚Vorlesungsmanuskript‘, wie Sie es beim Präsenzstudium im Hörsaal durch Mitschrift selbst mühsam anfertigen müssten. An der FernUniversität bekommen Sie die ‚perfekte‘ Vorlesungsmitschrift ‚serviert‘. Um aber den Vorlesungsstoff in Seminar- und Abschlussarbeiten korrekt zu zitieren, müssen Sie trotzdem – wie an jeder Universität – in den betreffenden Originalquellen (Büchern und Aufsätzen) nachschlagen. Dabei sehen Sie auch, welcher Teil des Stoffes auf den Dozenten selbst zurückgeht und was aus der Literatur referiert wird. Zitieren Sie immer die jeweilige Primärquelle!*

Im Handel finden Sie zudem das Buch:

- BRÖSEL, G., Grundwissen Konzernrechnungslegung, 3. Aufl., München 2020.

Hierbei handelt es sich um eine Version, die weitgehend den vorliegenden Lehrbriefen entspricht.

Neben den zuvor genannten Lehrbüchern sei an dieser Stelle auf ein Buch verwiesen, was die BWL-Studenten seit über 50 Jahren begleitet. Nunmehr liegt es in aktueller (26.) Auflage vor, welche auch komprimierte und sehr verständliche Ausführungen zur Konzernrechnungslegung enthält:

- WÖHE, G./DÖRING, U./BRÖSEL, G., Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, München, insb. Abschnitt 6.

Ein korrespondierendes Übungsbuch umfasst zum optimalen **Klausurtraining** einige

- klausurerprobte Übungsaufgaben mit Musterlösungen,
- Multiple-Choice-Aufgaben mit Lösungen sowie
- Wiederholungsfragen mit Seitenverweisen auf das Lehrbuch.

Die aktuelle (15.) Auflage finden Sie als:

- WÖHE, G./DÖRING, U./BRÖSEL, G., Übungsbuch zur Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, München.

Weitere Informationen zu den hier und im Hinblick auf die Vorkenntnisse empfohlenen Büchern finden Sie beispielsweise **auf unserer Netzseite** www.fernuni-hagen.de/wp auf dem Pfad „Forschung“ ⇒ „Publikationen“.

Nachfolgend erhalten Sie zudem einen kleinen Einblick in eine große Auswahl von Lehr- und Übungsbüchern zum Thema ‚Konzernrechnungslegung‘. Da nicht jeder mit jedem Buch gleich gut zurechtkommt, ist jedem Studenten ein längerer Aufenthalt in einer Fachbibliothek zu empfehlen. Hierbei sollten Sie sich einen Überblick und eine solide Entscheidungsgrundlage für die Anschaffung eines eigenen Lehrbuchbestands verschaffen.

***Hinweis:** Bemühen Sie sich speziell um die Beschaffung der angegebenen Basisliteratur, bevor Sie mit der Erarbeitung eines Moduls beginnen. Verzögerungen im Bestell- und Leihverkehr sind nicht auszuschließen. Achten Sie darauf, dass Ihnen – in Anbetracht der Dynamik im Hinblick auf die Rechnungslegungsnormen – bestenfalls die aktuellsten Auflagen vorliegen.*

2.3.2 Kurzanalyse relevanter Zusatzlektüre zur Thematik des Moduls

Nachfolgend sind einige Lehrbücher aufgeführt, in die Sie schauen sollten, sobald Ihnen die Lehrbriefe und die o. g. Basislektüre nicht weiterhelfen. Im Hinblick auf den hier in Rede stehenden Kurs sind vor allem folgende, alphabetisch sortierte Werke relevant, welche kurz kommentiert werden:

BAETGE, J./KIRSCH, H.-J./THIELE, S., Konzernbilanzen, 13. Aufl., Düsseldorf 2019. Der Titel des Buches ist (zu) eng gewählt, denn in diesem Buch finden sich nicht nur Informationen zur (Konzern-) Bilanz. Es handelt sich hierbei vielmehr um ein umfassendes Lehrbuch, das sich aufgrund der detaillierten Ausführungen zur tiefergehenden Analyse einzelner Sachverhalte eignet. Anhand von zahlreichen Abbildungen und Beispielen wird die Bilanzierung im Konzernabschluss umfassend nach HGB und ergänzend nach den IFRS erläutert. Aufgaben zur Überprüfung des Erlernten finden sich im dazugehörigen Übungsbuch.

BUSSE VON COLBE, W., ET AL., Konzernabschlüsse, 9. Aufl., Wiesbaden 2010. In diesem Lehrbuch werden die Vorschriften des HGB unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) kommentiert und den IFRS vergleichend gegenübergestellt. Aufgrund des Erscheinungsjahres sind die jüngsten Änderungen der DRS und die für die internationale Konzernrechnungslegung maßgeblichen neuen Standards IFRS 10 ff. jedoch nicht berücksichtigt.

DUSEMOND, M./KÜTING, P./WIRTH, J., Der Konzernabschluss, begründet von KÜTING, K./WEBER, C.-P., 14. Aufl., Stuttgart 2018. Es handelt sich um ein umfassendes Lehrbuch, das für einen vertiefenden Informationsgewinn zu allgemeinen, aber auch zu sehr speziellen Fragen der Rechnungslegung aus dem Blickwinkel eines Konzerns herangezogen werden kann. Die Ausführungen zu den relevanten Vorschriften des HGB und zu den IFRS sind überaus eng miteinander verflochten und werden praxisbezogen anhand einer Vielzahl von Beispielen erläutert.

GRÄFER, H./SCHELD, G. A., Grundzüge der Konzernrechnungslegung, 13. Aufl., Berlin 2016. Das Buch ist gegliedert in einen erläuternden Teil, daran anschließende Fragen und Aufgaben sowie diesbezügliche Antworten und Lösungen. Im erläuternden Teil wird das Verständnis in den meisten Kapiteln durch Anführung von Gesetzesauszügen und Beispielen unterstützt. Lösungen zur Konsolidierung werden häufig in Tabellenform angegeben.

LORSON, P. C./POLLER, J./HAUSTEIN, E., Vom nationalen Einzelabschluss zum IFRS-Konzernabschluss, Düsseldorf 2019. Das Buch basiert auf einer in einer Fachzeitschrift erschienenen Fallstudienreihe, die für die in Rede stehende Publikation aktualisiert und erweitert wurde. Dargestellt ist der Weg von den Einzelabschlüssen einzelner Unternehmen eines kleinen Konzerns zum Konzernabschluss nach IFRS, wobei der Schwerpunkt auf der detaillierten Darstellung der Umsetzungstechnik einzelner Konsolidierungsschritte liegt.

PETERSEN, K./ZWIRNER, C., Konzernrechnungslegung nach HGB, Weinheim 2009. Aufgrund der kompakten Darstellungsweise eignet sich dieses Buch sehr gut für einen ersten Überblick zu den handelsrechtlichen Vorschriften. In jedem Kapitel zur Konsolidierung finden sich umfangreich erläuterte Beispiele. Neben dem Prozess der Konzernabschlusserstellung werden auch die Bereiche der Konzernbilanzpolitik und Konzernbilanzanalyse anschaulich beleuchtet. In diesem Lehrbuch findet sich zudem ein interessantes Geleitwort.

PETERSEN, K./ZWIRNER, C./BRÖSEL, G. (Hrsg.), Systematischer Praxiskommentar Bilanzrecht, 3. Aufl., Köln 2016. Hierbei handelt es sich um eine leicht verständliche und mit vielen Praxisbeispielen versehene Kommentierung der rechnungslegungsrelevanten Paragraphen des HGB. Von der Prüfung der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses über einzelne Konsolidierungsmethoden bis hin zur Betrachtung der Bestandteile eines Konzernabschlusses werden die relevanten Normen interpretiert und analysiert.

RAMMERT, S./HOMMEL, M./WÜSTEMANN, J., Konzernbilanzierung – case by case, 6. Aufl., Heidelberg 2018. Mit dem Buch soll das Wissen zur Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS durch elf sehr detaillierte Fallstudien erarbeitet werden. Für den sonst systematisch arbeitenden Leser könnte dies gewöhnungsbedürftig sein.

SCHERRER, G., Konzernrechnungslegung nach HGB, 3. Aufl., München 2012. Im vorgenannten Lehrbuch liegt der Fokus auf der Konzernrechnungslegung nach HGB. Die verbalen Ausführungen werden zum Teil durch Abbildungen und Beispiele unterstützt. Zusätzliche Aufgaben sind nicht enthalten.

SCHILDBACH, T./FELDHOFF, P., Der Konzernabschluss nach HGB und IFRS, 8. Aufl., Berlin, Boston 2018. Hierbei handelt es sich um ein Lehrbuch, in dem grundlegendes Basiswissen zur Konzernrechnungslegung nach nationalen und internationalen Standards theoretisch fundiert vermittelt wird. Die Ausführungen werden mit Beispielen unterstützt. Eine bessere Formatierung des Inhaltsverzeichnisses hätte dazu geführt, einen schnelleren Überblick zu gewinnen.

STEINER, E./ORTH, J./SCHWARZMANN, W., Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS, Stuttgart 2010. In diesem Lehrbuch wird das Basiswissen zur Konzernrechnungslegung vermittelt. Neben Beispielen sind Wiederholungsfragen enthalten, die jedoch überwiegend deskriptiver Natur sind. Eine Kontrolle der Antworten ist lediglich durch Lektüre des gesamten Buches oder anderer Bücher möglich. Die jüngsten Änderungen in den nationalen und den internationalen Standards sind aufgrund des Erscheinungsjahres jedoch nicht berücksichtigt.

2.3.3 Sonstige Hinweise

Zudem empfehlen wir im Hinblick auf die Grundlagen sowie zur Vertiefung und Ergänzung für das gesamte Lehrangebot des Lehrstuhls folgende Bücher (in alphabetischer Reihenfolge der Autoren bzw. Herausgeber):

- *BITZ, M., ET AL.*, Der Jahresabschluss, 6. Aufl., München 2014.
- *BRÖSEL, G.*, Bilanzanalyse, 16. Aufl., Berlin 2017.
- *BRÖSEL, G., ET AL.*, Wirtschaftliches Prüfungswesen, 3. Aufl., München 2015.
- *LITTKEMANN, J./HOLTRUP, M./REINBACHER, P.*, Jahresabschluss, 3. Aufl., Norderstedt 2016.
- *LITTKEMANN, J./HOLTRUP, M./SCHULTE, K.*, Buchführung, 8. Aufl., Norderstedt 2016.
- *MATSCHKE, M. J./BRÖSEL, G.*, Unternehmensbewertung, 4. Aufl., Wiesbaden 2013.
- *MINDERMANN, T./BRÖSEL, G.*, Buchführung und Jahresabschlusserstellung nach HGB, Lehrbuch, 6. Aufl., Berlin 2017.
- *MINDERMANN, T./BRÖSEL, G.*, Buchführung und Jahresabschlusserstellung nach HGB, Klausurtraining, 5. Aufl., Berlin 2017.

Greifen Sie hierbei immer auf die aktuellste Version der Bücher zurück, welche aufgrund des Redaktionsschlusses dieses Begleitheftes nicht unbedingt der hier dargestellten Version entsprechen muss. Darüber hinaus sollten Sie zur Bearbeitung der Kurseinheiten die relevanten Rechnungslegungsnormen griffbereit haben. Im Hinblick auf die nationalen und internationalen Normen sind beispielsweise jeweils die aktuellen Ausgaben folgender Textsammlungen zu empfehlen:

- *DORALT, W.* (Hrsg.), IAS/IFRS Internationale Rechnungslegung, Wien (Linde).
- *HOFFMANN, W.-D./LÜDENBACH, N.* (Hrsg.), IAS/IFRS-Texte, Herne (nwb Verlag).
- Wichtige Wirtschaftsgesetze, Herne (nwb).

Bitte beachten Sie zudem folgenden Hinweis: In den Textausgaben zu den IFRS werden einige Vorschriften nicht oder nicht in der aktuellen Fassung abgedruckt. Dies betrifft bspw. das Rahmenkonzept aus dem Jahr 2018. Für diese Fälle gilt folgende Regelung: Sollte für die Lösung einer Klausuraufgabe der genaue Wortlaut des Rahmenkonzepts relevant sein, wird die jeweils einschlägige Vorschrift im Aufgabenteil der Klausur zur Verfügung gestellt.

An dieser Stelle sei darüber hinaus auf eine kleine Auswahl von Fachzeitschriften, die sich theoretisch fundiert und/oder praktisch orientiert mit den Lehr- und Forschungsinhalten des Lehrstuhls befassen, verwiesen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis (BFuP),
- Der Betrieb (DB),
- Deutsches Steuerrecht (DStR),
- Die Wirtschaftsprüfung (WPg),

- Internationale Rechnungslegung (PiR),
- Unternehmensteuern und Bilanzen (StuB),
- WP Praxis,
- Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung (KoR).

Ferner dürften für Studenten der von Herrn Professor *BRÖSEL* angebotenen Module auch ausgewählte Veröffentlichungen aus seinem umfangreichen wissenschaftlichen Werk von Interesse sein. Deshalb sei auf das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis von Herrn Professor *BRÖSEL* verwiesen:

<http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftspruefung/download/veroeffentlichungen-gb.pdf>

2.3.4 Apps des Lehrstuhls (für Android und iPhone/iPad)

Auch ein eher ‚spielerischer Weg‘, die eigenen Fachkenntnisse in der Bilanzierung, der Steuerlehre und der Wirtschaftsprüfung auf dem sog. Smartphone bzw. Tablet zu testen und zu erweitern, wird seitens des Lehrstuhls geboten. In den drei sog. Apps „Wer wird Bilanzierungsexperte?“, „Wer wird Steuerexperte?“ und „Wer wird WP-Experte?“ können jeweils bis zu 15 Gewinnrunden gespielt werden, bei denen Fragen aus dem Bereich der Buchführung und der handelsrechtlichen Bilanzierung, aus dem Bereich der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre bzw. der Wirtschaftsprüfung durch Auswahl aus jeweils vier Antwortmöglichkeiten gelöst werden sollen. Mit steigender Rundenzahl erhöht sich der Schwierigkeitsgrad der Fragen. Zur Unterstützung können verschiedene Joker gewählt werden. Mit jeder richtig beantworteten Frage kann schließlich ein höheres ‚Level‘ erreicht werden. Die Apps wurden in Kooperation mit Herrn Dr. *GERNOT BRÄHLER* (App zu Bilanzierung und App zur Steuerlehre) bzw. mit Herrn WP/StB/FBISr Prof. Dr. *CHRISTOPH FREICHEL* (App zur Wirtschaftsprüfung) sowie dem nwb-Verlag erstellt.

Sofern eine Installation der Spiele auf Basis der nachfolgenden ‚QR-Codes‘ nicht möglich ist, finden Sie die notwendigen Verweise auf unserer Netzseite:

<http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftspruefung/studium/apps.shtml>

„Wer wird Bilanz-Experte?“



„Wer wird Steuer-Experte?“



„Wer wird WP-Experte?“



Am 20. Juni 2013 wurden zum 18. Mal die deutschen und europäischen Auszeichnungen für exemplarische IKT-basierte Bildungsmedien von der Gesellschaft für Pädagogik und Information e. V. (GPI) in Berlin vergeben. Die App „Wer wird Steuerexperte?“ wurde dabei als „Computerspiel mit kompetenzförderlichen Potenzialen“ mit dem „Comenius EduMedia Siegel“ ausgezeichnet!

2.4 Einsendearbeiten

In jedem Semester werden zum Modul „Konzernrechnungslegung“ zwei Einsendearbeiten angeboten. Um an der Klausur des Moduls teilnehmen zu können, müssen Sie mindestens eine dieser Einsendearbeiten erfolgreich bearbeitet haben. Falls Sie keine der beiden Einsendearbeiten im ‚ersten Anlauf‘ bestehen sollten, haben Sie durch abermalige Belegung des Moduls in einem Folgesemester die Möglichkeit zur Wiederholung der Einsendearbeiten.

Die Abgabetermine für von Ihnen gelöste Einsendearbeiten entnehmen Sie bitte den Studien- und Prüfungsinformationen. Gern können Sie auch folgendem Pfad im Netz folgen:

https://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/bachelor_wiwi/einsendearbeiten.shtml

Wir weisen darauf hin, dass die Einsendearbeiten durch vom Prüfungsamt beauftragte, externe Korrektoren begutachtet werden. Diesen stellen wir ausführliche Musterlösungen und Korrekturhinweise zur Verfügung. Gleichwohl können wir nicht garantieren, dass die Begutachtungen repräsentativ im Hinblick auf eine Klausurkorrektur sind. Auch haben wir keinen Einfluss auf die Korrekturzeiten. Ansprechpartner bezüglich der Einsendearbeiten ist das Prüfungsamt.

2.5 Angebote in Regional- bzw. Studienzentren

Kolloquien können die von unserem Lehrstuhl zur Verfügung gestellten Lehr- und Übungsmaterialien ergänzen. Hier werden i. d. R. komplexere Kursteile von **Mentoren** aufbereitet und verständlich präsentiert. Insbesondere besteht dabei die Möglichkeit, mit den Mentoren über bestimmte Problemstellungen zu diskutieren. In Betracht kommen für solche Veranstaltungen hauptsächlich jene **Regional- bzw. Studienzentren**, die auch eine **regelmäßige mentorielle Betreuung** anbieten. Grundsätzlich ist allen Kursteilnehmern zur Klausurvorbereitung zu empfehlen, eine Betreuung durch Mentoren wahrzunehmen, sofern diese angeboten wird. Bitte beachten Sie, dass weder die mentorielle Betreuung noch die Kolloquien durch die Mitarbeiter des Lehrstuhls durchgeführt werden. Entsprechende Hinweise und Bekanntmachungen finden Sie direkt auf den Netzseiten der Regional- bzw. Studienzentren:

<http://www.fernuni-hagen.de/regionalzentren/>

2.6 Klausur zum Modul

In jedem Jahr werden zwei **Klausurtermine** angeboten, die Sie unter Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung beliebig auswählen können.

Prüfungsrelevant ist dabei jeweils das gesamte Lehr- und Übungsmaterial des Moduls in der aktuellsten Version. Vor diesem Hintergrund ist vor der Teilnahme an der Klausur eine systematische Erarbeitung des gesamten Kursmaterials anzuraten. Empfehlenswert ist zudem im Hinblick auf die

Dynamik der Rechnungslegungsnormen, welche sich auf die Inhalte der Module auswirkt, ein zeitnahes Ablegen der Klausur. Bei der Prüfungsvorbereitung sollten Sie sich jedoch keinesfalls auf jene Inhalte beschränken, die Gegenstand vorheriger Klausuren waren, weil die Inhalte der aktuellen und zukünftigen Prüfungen hiervon deutlich abweichen können.

Als Hilfsmittel sind ausschließlich nicht programmierbare, nicht grafikfähige **Taschenrechner** zugelassen, wobei die im Heft „Studien- und Prüfungsinformationen“ zur jeweiligen Klausur bekannt gegebenen Vorgaben der Fakultät zu beachten sind.

Weitere zugelassene Hilfsmittel sind **rechnungslegungsspezifische Rechtsnormen** (HGB und IFRS; zulässig auch als Bestandteil von Gesetzestextsammlungen). Diesbezüglich ist zu beachten:

- a) Es sind ausschließlich im Buchhandel erhältliche, als Buch gebundene, unkommentierte Textausgaben zu benutzen (also keine Kommentare, keine Loseblattsammlungen, keine gebundenen Ausdrücke bzw. Kopien und keine elektronischen Versionen).
- b) Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und farbliche Markierungen, aber keine zusätzlichen Kommentare, Eintragungen oder Verweise enthalten. Auch aus farblichen Markierungen dürfen sich keine Kommentare, Eintragungen oder Verweise ergeben.
- c) Jedwede Aufnahme von Zetteln, Texteinklebungen und Erläuterungen sind nicht erlaubt. Die einzige Ausnahme bilden ‚Einkleber‘ zum leichteren Auffinden einzelner Vorschriften oder Abschnitte. Auf diesen darf allerdings nur der entsprechende Hinweis auf die auf dieser Seite zu findende Rechtsnorm (z. B. ‚§ 238 HGB‘) ergänzt werden; zusätzliche Anmerkungen, wie bspw. ‚§ 238 HGB – Buchführungspflicht‘, sind nicht zugelassen.

Aber beachten Sie:

Nur die Klausurinformationen des Prüfungsamtes und die Hinweise in der Klausur sind verbindlich! Sie gehen diesen Informationen immer vor.

Der Lehrstuhl bietet zu seinen Modulen und Kursen in jedem Semester eine **Prüfungskonsultation** an. Diese findet etwa zwei Wochen vor der Prüfung statt. Bitte bedenken Sie, **dass** in der Konsultation **lediglich fundierte und hinreichend konkretisierte Fragen beantwortet werden** können. Um die Qualität der Antworten zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Fragen **bis 48 Stunden** (ohne Berücksichtigung von ‚Wochenendstunden‘) **vor Konsultationstermin an die zuständige ‚Betreuungsadresse‘ zu senden**. Auch wird nur auf Fragen geantwortet, die mit der angegebenen Literatur **nicht selbständig erarbeitet werden können**. **Wer in diesen Veranstaltungen eine Eingrenzung der Lehr- und Lerninhalte im Hinblick auf die Klausur erwartet, wird enttäuscht sein!** Im Anschluss an die offizielle Prüfungskonsultation werden bis zur Klausur keine individuellen Konsultationen mehr vorgenommen (um keine Studenten zu bevorteilen oder zu benachteiligen).

Begleitheft Modul 31921

3 Abkürzungsverzeichnis

A	Aktiva
Abs.	Absatz/Absätze
AG	Aktiengesellschaft
AGH	Akademia Górniczo-Hutnicza
AHK	Anschaffungs- oder Herstellungskosten
AK	Anschaffungskosten
AktG	Aktiengesetz
App	Applikation (Application Software)
Art.	Artikel
AUD	Australian Dollar
Aufl.	Auflage
Aufrechn.	Aufrechnung
Bet.	Beteiligung
Bet./EK	Beteiligung am Eigenkapital
BFuP	Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis (Zeitschrift)
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilReG	Bilanzrechtsreformgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
c. p.	ceteris paribus (lat., „unter sonst gleichen Bedingungen“)
ca.	circa
CGU	cash generating unit
CHF	Schweizer Franken
CSR	Corporate Social Responsibility
d. h.	das heißt
DB	Der Betrieb
Dr.	Doktor
DRÄS	Deutscher Rechnungslegungs Änderungsstandard
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.
DSR	Deutscher Standardisierungsrat
DStR	Deutsches Steuerrecht
e. V.	eingetragener Verein
EG	Europäische Gemeinschaft
EK	Eigenkapital
EStG	Einkommensteuergesetz
et al.	et alii
EU	Europäische Union
EUR	Euro

EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
F.	Framework (Rahmenkonzept) der IFRS
f.	folgende
FCF	Free Cash Flow
ff.	fortfolgende
Fifo	first in, first out (Verbrauchsfolgeverfahren)
GBP	Great Britain Pound
GE	Geldeinheiten
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GKV	Gesamtkostenverfahren
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung/Bilanzierung
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
GPI	Gesellschaft für Pädagogik und Information e. V.
GU	Gemeinschaftsunternehmen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung(en)
H	Haben
h. M.	herrschende/-r Meinung
habil.	habilitatus
HB	Handelsbilanz(en)
HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
HGB	Handelsgesetzbuch
HTWK	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur
Hrsg.	Herausgeber
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. H. v.	in Höhe von
i. S.	im Sinne
i. S. d.	im Sinne des/der
i. S. e.	im Sinne eines/einer
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
insb.	insbesondere
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
Kifo	Konzern in, first out
Kilo	Konzern in, last out

KonBefrV	Konzernabschlußbefreiungsverordnung
KoR	Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung
KU	Konzernunternehmen
Lifo	last in, first out (Verbrauchsfolgeverfahren)
LLC	Limited Liability Company
Ltd.	Limited
LuL	Lieferungen und Leistungen
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Millionen
MU	Mutterunternehmen
n. N.	Nomen nominandum
Nr.	Nummer
Nrn.	Nummern
nwb	Neue Wirtschaftsbriefe
o.	ordentlicher
o. Ä.	oder Ähnliches
o. g.	oben genannte(n)
OCI	other comprehensive income
OHG	Offene Handelsgesellschaft
P	Passiva
p. a.	per annum oder pro anno
PiR	Internationale Rechnungslegung (Zeitschrift)
PLC	Public Limited Company
Pty.	Private Company
PublG	Publizitätsgesetz
PwC	PricewaterhouseCoopers
QR	Quick Response
rer. pol.	rerum politicarum
S	Soll
S.	Seite(n)
SIC	Interpretationen des Standing Interpretations Committee
sog.	sogenannte/-n/-s
StuB	Unternehmensteuern und Bilanzen (Zeitschrift)
t	Zeitpunkt; Periode zwischen den Zeitpunkten t und t-1
TAUD	Tausend Australian Dollar
TCHF	Tausend Schweizer Franken
TEUR	Tausend Euro
TGBP	Tausend Great Britain Pound
TU	Tochterunternehmen
TUSD	Tausend United States Dollar
U	Unternehmen
u. a.	unter anderem
u. Ä.	und Ähnliches

u. U.	unter Umständen
UKV	Umsatzkostenverfahren
Univ.-Prof.	Universitätsprofessor
US	United States
USA	United States of America
USD	United States Dollar
usw.	und so weiter
VFE-Lage	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
vgl.	vergleiche
vs.	versus
WP	Wirtschaftsprüfung bzw. Wirtschaftsprüfer
WPg	Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift)
WS	Wintersemester
z. B.	zum Beispiel
ZGE	zahlungsmittelgenerierende Einheit(en)

Begleitheft Modul 31921

4 Glossar

Assoziiertes Unternehmen	... ist ein Unternehmen, auf das ein in den <i>Konzernabschluss</i> einbezogenes Unternehmen (Konzernunternehmen) einen <i>maßgeblichen Einfluss</i> ausübt und an dem das Konzernunternehmen eine <i>Beteiligung</i> i. S. v. § 271 Abs. 1 HGB hält. Nach <i>IFRS</i> ist die Ausübung eines <i>maßgeblichen Einflusses</i> ausreichend, um von einem assoziierten Unternehmen zu sprechen.
Aufwands- und Ertragskonsolidierung auch: Aufwands- und Ertragseliminierung	... bezeichnet die Eliminierung der aus den <i>Einzelabschlüssen</i> der einbezogenen Unternehmen resultierenden Erträge und Aufwendungen, die sich auf Geschäftsbeziehungen zwischen den in den <i>Konzernabschluss</i> einbezogenen Unternehmen beziehen. In der Konzern-GuV sollen nur noch diejenigen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen sowie diejenigen Posten gezeigt werden, die aus den Geschäftsbeziehungen mit außerhalb des <i>Konzerns</i> stehenden Dritten stammen.
Beherrschender Einfluss	... ist nach HGB und <i>IFRS</i> anzunehmen, wenn ein Unternehmen die Möglichkeit hat, die Finanz- und Geschäftspolitik eines anderen Unternehmens dauerhaft zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen. Hierbei ist unbeachtlich, ob eine <i>Beteiligung</i> zwischen den beiden Unternehmen besteht. Ein beherrschender Einfluss ist weitergehend als ein <i>maßgeblicher Einfluss</i> .
Beteiligung	... ist ein Gesellschaftsanteil, der zu dem Zweck gehalten wird, dem eigenen Unternehmen in bestimmter Weise dauerhaft zu dienen.
Deutsche Rechnungslegungsstandards (DRS)	... werden vom Deutschen Standardisierungsrat (DSR) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e. V. (DRSC) entwickelt. Sie dienen der Schließung von Gesetzeslücken, der Konkretisierung und Auslegung von Gesetzesvorschriften sowie der Weiterentwicklung von <i>Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung</i> (GoB) im Hinblick auf die Konzernrechnungslegung.
Einzelabschluss	... umfasst grundsätzlich die Bilanz, die Erfolgsrechnung (HGB: GuV; <i>IFRS</i> : Gesamtergebnisrechnung) sowie den Anhang eines rechtlich selbständigen Unternehmens. Darüber hinaus können – je nach Art des Abschlusses – auch andere Bestandteile zum Einzelabschluss gehören (z. B. Kapitalflussrechnung, Segmentbericht). Der Lagebericht ist kein Bestandteil des Einzelabschlusses. Einzelabschlüsse (siehe auch <i>Handelsbilanz I</i>) sind die Basis zur Erstellung von <i>Konzernabschlüssen</i> .
Equity-Methode	... ist eine Methode zur Erfassung von <i>Beteiligungen</i> im <i>Konzernabschluss</i> . Die <i>Beteiligung</i> wird in der <i>Konzernbilanz</i> lediglich in einem Posten erfasst. Dieser Posten beinhaltet sowohl das anteilige Eigenkapital am Beteiligungsunternehmen zu Buchwerten als auch (zumindest anfänglich) die anteiligen stillen Reserven und Lasten sowie den Geschäfts- oder Firmenwert.

Gemeinschaftsunternehmen	... stehen unter der gemeinsamen Führung zweier oder mehrerer Unternehmen (sog. Gesellschafterunternehmen). Hierbei ist nicht die rechtliche Möglichkeit zur gemeinsamen Führung, sondern deren faktische Ausübung entscheidend.
Gläubigerschutz	... ist das Grundprinzip des HGB, welches dafür Sorge tragen soll, dass die Ansprüche der Fremdkapitalgeber (Gläubiger) gegenüber dem Unternehmen nicht durch zu hohe Ausschüttungen an die Eigentümer unterlaufen werden. Davon zu unterscheiden ist z. B. der Gläubigerschutz i. S. d. Insolvenzordnung.
Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)	... sind Regeln und Normen der Rechnungslegung, die nach HGB verbindlich anzuwenden sind, sobald Gesetzeslücken bestehen und Zweifelsfragen bei der Anwendung von gesetzlichen Vorschriften auftreten. Die GoB bilden die Grundlage für die handelsrechtliche Buchführung und Bilanzierung (§ 243 Abs. 1 HGB).
Handelsbilanz I, II und III	Als Handelsbilanz I (HB I) werden die <i>Einzelabschlüsse</i> der einbezogenen <i>Tochterunternehmen</i> bezeichnet. Sie bilden die Basis der Konzernrechnungslegung. Als Handelsbilanz II (HB II) gilt jeweils die an die konzerneinheitlichen Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden des <i>Konzerns</i> angepasste HB I dieser Unternehmen. Als Handelsbilanz III gilt die neubewertete HB II, wobei die Neubewertung die Offenlegung stiller Reserven und Lasten umfasst.
IFRS	... umfassen als vom IASB veröffentlichtes Regelwerk i. w. S. die International Financial Reporting Standards (IFRS), die International Accounting Standards (IAS) und die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committees (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC).
Kapitalkonsolidierung	... bezeichnet die Verrechnung der in der Bilanz des <i>Mutterunternehmens</i> ausgewiesenen Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Eigenkapital dieser Unternehmen.
Konsolidierung	... bezeichnet im Rahmen der Konzernrechnungslegung die Zusammenfassung der <i>Einzelabschlüsse</i> der einbezogenen Konzernunternehmen unter Aufrechnung des innerkonzernlichen Geschäftsverkehrs, der sich in Vermögens-, Kapital- und Erfolgsgrößen niederschlägt. Zur Konsolidierung gehören regelmäßig die <i>Kapitalkonsolidierung</i> , die <i>Aufwands- und Ertragskonsolidierung</i> , die <i>Schuldenkonsolidierung</i> sowie die <i>Zwischenergebniseliminierung</i> .
Konsolidierungskreis	... beinhaltet die in den <i>Konzernabschluss</i> einzubeziehenden Unternehmen. Neben dem <i>Mutterunternehmen</i> und den <i>Tochterunternehmen</i> umfasst dieser <i>Gemeinschaftsunternehmen</i> , <i>assoziierte Unternehmen</i> und andere <i>Beteiligungen</i> . Es kann in einen Konsolidierungskreis i. e. S. und einen i. w. S. unterschieden werden.

Konzern	... ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei (weiterhin) rechtlich selbstständigen Unternehmen zu einer <i>wirtschaftlichen Einheit</i> . Ein Konzern hat keine eigene Rechtspersönlichkeit, keine eigenen Organe und keine Anteilseigner. Er setzt sich aus einem sog. <i>Mutterunternehmen</i> und mindestens einem sog. <i>Tochterunternehmen</i> zusammen.
Konzernabschluss	... umfasst grundsätzlich die <i>Konzernbilanz</i> , die Erfolgsrechnung (HGB: Konzern-GuV; <i>IFRS</i> : Gesamtergebnisrechnung), den Konzernanhang, die Kapitalflussrechnung des <i>Konzerns</i> sowie eine Übersicht über die Eigenkapitalveränderungen einer Berichtsperiode (HGB: Eigenkapitalpiegel; <i>IFRS</i> : Eigenkapitalveränderungsrechnung). Er kann um eine Segmentberichterstattung erweitert werden. Der <i>Konzernlagebericht</i> ist kein Bestandteil des <i>Konzernabschlusses</i> .
Konzernbilanz	... ist Bestandteil des Abschlusses der <i>wirtschaftlichen Einheit</i> ‚Konzern‘ zum jeweiligen Bilanzstichtag. In der Konzernbilanz werden Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) des Konzerns gegenübergestellt. Das Vermögen umfasst das Anlage- und das Umlaufvermögen (die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel), während das Kapital in Eigen- (Ansprüche der Eigner) und in Fremdkapital (Ansprüche von Gläubigern) untergliedert wird.
Konzernlagebericht	... ist ein eigenständiges Instrument der Rechnungslegung neben dem <i>Konzernabschluss</i> . Er erläutert den <i>Konzernabschluss</i> unter Einbezug wichtiger Informationen im Hinblick auf den Geschäftsverlauf und die Lage des <i>Konzerns</i> (§ 315 HGB). Sofern ein deutsches Unternehmen einen <i>Konzernabschluss</i> nach <i>IFRS</i> erstellen muss oder erstellen kann, ist daneben ein Konzernlagebericht nach HGB anzufertigen.
Konzerntheorien	... sind für den <i>Konzernabschluss</i> maßgebliche Bilanztheorien. Diese versuchen – unabhängig von rechtlichen Regelungen – aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen den Sinn und Zweck des Abschlusses, dessen Konzeption und Ausgestaltung herzuleiten.
Maßgeblicher Einfluss	... wird vermutet, wenn ein Unternehmen ein anderes Unternehmen zwar nicht beherrschen kann, es allerdings die Möglichkeit hat, an Entscheidungen über die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens mitzuwirken. Ein maßgeblicher Einfluss wird regelmäßig angenommen, wenn ein Unternehmen von einem anderen Unternehmen mindestens den fünften Teil der Stimmrechte der Gesellschafter innehat.
Mutter-Tochter-Verhältnis	... liegt vor, wenn eine Kapitalgesellschaft oder eine haftungsbeschränkte Personenhandelsgesellschaft (<i>Mutterunternehmen</i>) auf ein anderes Unternehmen (<i>Tochterunternehmen</i>) unmittelbar oder mittelbar einen <i>beherrschenden Einfluss</i> ausüben kann. Dabei ist unerheblich, ob diese Möglichkeit der Beherrschung in Anspruch genommen wird.

Mutterunternehmen	... ist ein Unternehmen, welches die Beherrschung über ein anderes Unternehmen (das sog. <i>Tochterunternehmen</i>) innehat.
Quotenkonsolidierung	... ist jenes Verfahren, bei dem die Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des in den <i>Konzernabschluss</i> einzubeziehenden Unternehmens nicht mit ihrem vollen Wert, sondern mit dem sich aus der Beteiligungsquote ergebenden Teilbetrag in die <i>Konzernbilanz</i> übernommen werden.
Schuldenkonsolidierung	... bezeichnet die Eliminierung der in den Einzelbilanzen der einbezogenen Unternehmen ausgewiesenen konzerninternen Ansprüche und Verpflichtungen. In der <i>Konzernbilanz</i> sind grundsätzlich nur Forderungen und Verpflichtungen des <i>Konzerns</i> gegenüber Dritten auszuweisen.
Steuerlatenzen	... sind Posten auf der Aktiv- oder der Passivseite der Bilanz, die Differenzen zwischen handelsrechtlicher (HGB oder <i>IFRS</i>) Bilanz einerseits und steuerrechtlicher Bilanz andererseits ausgleichen.
Tochterunternehmen	... ist ein Unternehmen, das von einem anderen Unternehmen (sog. <i>Mutterunternehmen</i>) beherrscht wird.
Vollkonsolidierung	... bezeichnet eine Konsolidierungsmethode, bei der die Vermögenspositionen und Schulden der <i>Tochterunternehmen</i> – unabhängig von der Höhe der <i>Beteiligung</i> des <i>Mutterunternehmens</i> – vollständig (also zu 100 %) in den <i>Konzernabschluss</i> übernommen wird.
Währungsumrechnung	<i>Konzernabschlüsse</i> sind nach dem HGB zwingend in Euro aufzustellen. Da in diese jedoch ggf. auch Abschlüsse von ausländischen Unternehmen einzubeziehen sind, die auf eine andere Währung lauten, ist eine Umrechnung dieser Wertansätze in Euro erforderlich.
Wirtschaftliche Einheit	<i>Konzerne</i> bestehen aus Unternehmen, die zwar rechtlich selbständig, wirtschaftlich aber voneinander abhängig sind. Ein <i>Konzern</i> kann daher als Verbindung mehrerer rechtlich selbständiger Unternehmen zu einer wirtschaftlichen Einheit definiert werden.
Zwischenergebniseliminierung	... eliminiert Gewinne und Verluste aus Lieferungen und Leistungen, an denen bisher ausschließlich Unternehmen des <i>Konsolidierungskreises</i> beteiligt sind (sog. <i>Zwischenergebnisse</i>), welche also im Außenverhältnis des <i>Konzerns</i> als noch nicht realisiert gelten. Da der <i>Konzernabschluss</i> entsprechend des Einheitsgrundsatzes so aufzustellen ist, als ob die einbezogenen Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären, können Gewinne und Verluste aus Konzernsicht nur durch Lieferungen und Leistungen entstehen, die über die Konzerngrenzen hinaus erbracht wurden.

5 Lehrstuhlinformationen

5.1 Lehrstuhlinhaber

o. Univ.-Prof. Dr. rer. pol. habil. *GERRIT BRÖSEL*

GERRIT BRÖSEL wurde 1972 in der Hansestadt Greifswald geboren. Nachdem er sowohl eine technische (zum Instandhaltungsmechaniker) als auch eine kaufmännische Berufsausbildung (zum Bankkaufmann) erfolgreich absolviert hatte, studierte er von 1994 bis 1998 Betriebswirtschaftslehre an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Das Studium schloss er mit Auszeichnung und dem akademischen Grad „Diplom-Kaufmann“ ab. Anschließend war er von 1998 bis 2002 Prüfungsassistent und -leiter bei der international tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC und wurde im Mai 2002 als externer Doktorand von Univ.-Prof. Dr. *MANFRED JÜRGEN MATSCHKE* an seiner Heimatuniversität promoviert.



Von 2003 bis 2007 war er Wissenschaftlicher Assistent von Herrn Univ.-Prof. Dr. *ROLF DINTNER* am Fachgebiet für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insb. Rechnungswesen und Controlling, an der Technischen Universität Ilmenau. Im Mai 2006 habilitierte er sich ebenda und erlangte die *venia legendi* für Betriebswirtschaftslehre. Nachdem er im Jahre 2007 die Rufe an die Private Hanseuniversität Rostock und an die HTWK Leipzig abgelehnt hatte, übernahm er von 10/2007 bis 03/2009 in Stendal eine Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen. Von 04/2009 bis 08/2011 war er schließlich Ordinarius und Leiter des Fachgebietes für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insb. Rechnungswesen und Controlling, an der Technischen Universität Ilmenau. Darüber hinaus hielt Herr Univ.-Prof. Dr. *GERRIT BRÖSEL* mehrmals Vorlesungen im Rahmen des ERASMUS-Austausches an der AGH Krakau (Polen). Er war u. a. langjähriges Mitglied eines Arbeitskreises der Schmalenbach-Gesellschaft sowie als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Unternehmensbewertung tätig.

Herr Univ.-Prof. Dr. *GERRIT BRÖSEL* ist seit September 2011 Ordinarius und Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insb. Wirtschaftsprüfung, an der FernUniversität in Hagen. Seine Arbeits- und Forschungsgebiete sind vor allem die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, die nationale und internationale Rechnungslegung, die Wirtschaftsprüfung, die Unternehmensbewertung sowie die Bilanzanalyse. Er ist Gutachter zahlreicher Fachzeitschriften, Mitglied im „Editorial Board“ der referierten Fachzeitschrift „Managerial Economics“, Herausgeber mehrerer Sammelbände sowie vor allem Autor zahlreicher Lehrbücher und von Aufsätzen bzw. Besprechungen in diversen renommierten nationalen und internationalen Fachzeitschriften bzw. Rechnungslegungskommentaren. Hervorzuheben ist diesbezüglich seine Autorentätigkeit im Rahmen des Bestsellers „Wöhe“.

5.2 Modulbetreuung, Lernumfeld und Webinare

Die Betreuung dieses *Moduls* erfolgt **ausschließlich** über die **Lernplattform „Moodle“** der FernUniversität in Hagen. Die virtuelle Lernumgebung erreichen Sie über folgenden Link:

<https://moodle2wrm.fernuni-hagen.de/>

Auf dieser finden Sie – neben organisatorischen Hinweisen und den allgemeinen Informationen zum Modul – **Foren, in denen Sie inhaltliche Probleme und/oder Erkenntnisse hinsichtlich der Lehrbriefe** zunächst untereinander **diskutieren** können. Nutzen Sie hierfür die in den Foren vorgeschlagene Struktur, um die Übersichtlichkeit zu bewahren und Ihren Kommilitonen das Auffinden bzw. Diskutieren bereits gestellter Fragen zu erleichtern. Sollten dabei qualifizierte Fragen zum Modul unbeantwortet bleiben, erfolgt eine **Moderation durch Mitarbeiter des Lehrstuhls**. Wir behalten uns ausdrücklich vor, auf unqualifizierte Äußerungen nicht einzugehen bzw. diese unkommentiert zu löschen.

Zudem bietet der Lehrstuhl für dieses Modul mehrere **Webinare** an. Die Termine werden zu Semesterbeginn über die Lernplattform veröffentlicht.

Beachten Sie bitte, dass die Mitarbeiter des Lehrstuhls **im Anschluss an die offizielle (aber gleichwohl freiwillige) Prüfungskonsultation bis zum Zeitpunkt der Klausur keine inhaltlichen Fragen** hinsichtlich der Lehrbriefe beantworten. Das gilt auch für die Moderation in den Foren der Lernplattform „Moodle“.

5.3 Kontaktaufnahme

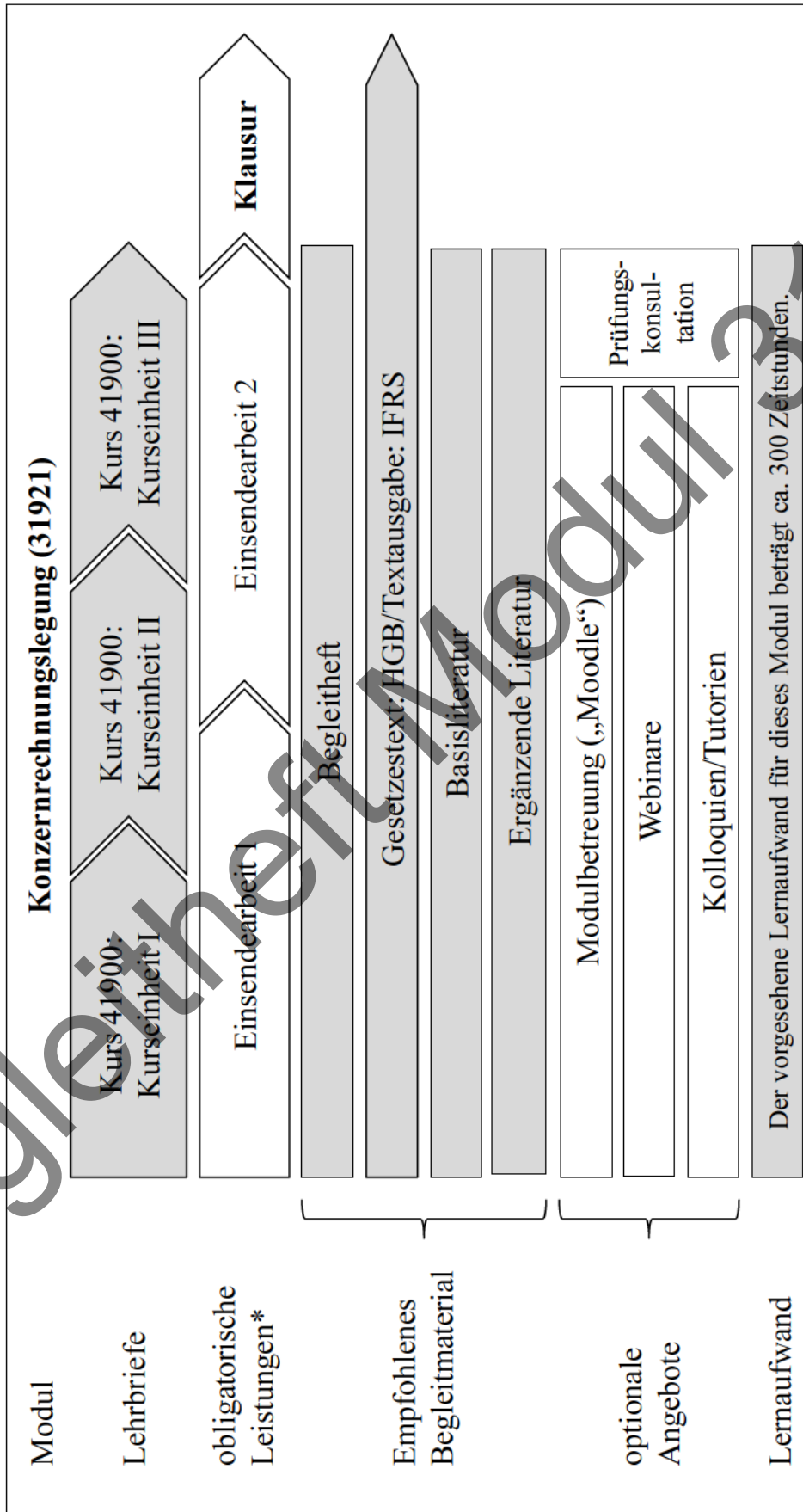
Sofern Sie sich bzgl. des in Rede stehenden Kurses per E-Post mit uns in Verbindung setzen möchten, empfehlen wir (um urlaubs- und krankheitsbedingte Wartezeiten zu vermeiden) die Nutzung der **modulspezifischen E-Post-Adresse**:

konzernrechnungslegung@fernuni-hagen.de

Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns auf diesem Wege auch Verbesserungsvorschläge oder Fehlerhinweise bzgl. der Lehrbriefe und der empfohlenen Basislektüre zukommen lassen.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass wir angehängte Dateien zum Schutz unserer Rechner vor Schadsoftware nur öffnen, wenn uns die Absender entweder bekannt sind oder uns die Inhalte vertrauenswürdig erscheinen. Nutzen Sie zur Kontaktaufnahme **ausschließlich Ihre FernUni-E-Post-Adresse**. Außerdem bitten wir Sie, dass Sie in der Betreffzeile Ihren **Studiengang**, Ihr **Immatrikulationsjahr** und Ihre **Matrikelnummer** aufnehmen. Darüber hinaus behalten wir uns vor, elektronische Post, die den allgemeinen Umgangston nicht wahrt oder die den akademischen Gepflogenheiten nicht genügt, unbeantwortet zu löschen. Beachten Sie bitte, dass auf diesem Wege **keine inhaltlichen Fragen zu den Kursen des Moduls „Konzernrechnungslegung“** beantwortet werden, deren Lösungen durch die Informationen oder die Diskussion auf der Lernplattform „Moodle“ **selbständig herausgearbeitet werden könn(t)en**.

6 Aufbau und Ablauf des Moduls im Überblick



* Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Modulklausur ist das Bestehen **einer** der beiden Einsendearbeiten. Im Sinne einer umfassenden Prüfungsvorbereitung empfiehlt es sich jedoch, beide Einsendearbeiten anzufertigen!